

Kundmachung

Bekanntmachung der Marktgemeinde St. Peter in der Au
gemäß § 13 Abs. 2 und 5 AVG, § 86 b BAO
sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

I.

Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

1. Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§§ 13 Abs. 1 AVG und 86b BAO) im Postweg oder im elektronischen Verkehr und von schriftlichen Mitteilungen in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung an die Marktgemeinde St. Peter in der Au und dort eingerichteten Dienststellen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

Einbringung über:

Post Marktgemeinde St. Peter in der Au
Hofgasse 6
3352 St. Peter in der Au

Telefax +43 7477 42111 31

Allgemeine E-Mail-Adresse gemeinde@stpeterau.at
Bauamt bauamt@stpeterau.at

2. Anbringen nach § 13 AVG, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, **gelten nicht als rechtswirksam eingebracht**.

Dies gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

- a.) die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- b.) E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von den oben bezeichneten Adressen abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

II.

Technische Voraussetzungen

1. Für **Anlagen** eines E-Mails oder eines Online-Formulars oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Formate - sofern technisch möglich - verwendet werden:

Text: .txt, .csv, .xml

Dokument: .pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf

Grafik: .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw*, .dxf
Zertifikate: .p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem
Komprimiert: .zip, .7z, .rar

2. E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a.) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b.) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c.) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d.) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e.) die maximale Größe von 50 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten
- f.) oder als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

Diese werden nicht bearbeitet und in Folge gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

3. Für Online-Formulare gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.
4. Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 2a) bis d) sinngemäß.

III.

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Amtsstunden:

Montag	9:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Davon jeweils ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, der 15. November sowie der 24. und 31. Dezember und die Nachmittage des Karfreitages und des Allerseeleentages (02. November).

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft



Der Bürgermeister

MMag. Johannes Heuras